

## **Begleitkonzept «Zur Fridau» Stein am Rhein**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Schweiz unterliegt einem doppelten demografischen Alterungsprozess. Einerseits erhöht sich der Anteil älterer Menschen aufgrund von tiefen Geburtenraten und andererseits trägt eine erhöhte Lebenserwartung dazu bei, dass die Zahl der 80jährigen und älteren Personen rasch ansteigt (Age Report IV). In Stein am Rhein ist der Anteil der älteren Menschen in den letzten Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Im Jahr 2018 lag er bei ca. 26.2% gegenüber einem schweizerischen Durchschnitt von 18.5%, Ende 2021 sogar bei 26.8%.

Die meisten älteren Menschen wünschen sich so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig leben zu können. Aus diesem Grund wurden, neben den bereits bestehenden, verschiedene zusätzliche Angebote geplant und befinden sich in der Umsetzungsphase. So plant die Stadt Stein am Rhein die Gründung einer Anlaufstelle Alter zur Beratung ihrer älteren Mitbürger\*Innen. Wir stehen mit der Stadt in Kontakt, um unser Begleitkonzept möglichst gut mit dem der Anlaufstelle abzustimmen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Sobald das Konzept für die Anlaufstelle Alter der Stadt klar und ihre Einführung beschlossen ist, wird das Begleitkonzept wo nötig und sinnvoll angepasst.

Die Genossenschaft «Zur Fridau» bietet ab Frühjahr 2024 30 altersgerechte Wohnungen im Zentrum von Stein am Rhein mit entsprechender fachlicher und menschlicher Begleitung an. Dieses Angebot ist im **Begleitkonzept «Zur Fridau»** beschrieben.

### **2. Begleitkonzept der Alterswohnungen «Zur Fridau»**

#### **Ziele der Begleitung**

Der Name des Projekts Fridau ist Programm: «Fri» = frei, ungebunden. Ältere Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt und unabhängig leben können. Deshalb erhalten Bewohner\*Innen der Fridau bedarfsorientierte Betreuung und Begleitung durch eine fachlich und persönlich geeignete Person vor Ort.

Die Begleitperson unterstützt die Bewohner\*Innen bei der Lösung ihrer Alltagsprobleme im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und fördert deren Zusammenleben. Sie ist an mehreren Werktagen pro Woche zu festen Zeiten im Haus anwesend (Abwesenheiten wie Ferien, Krankheit ausgenommen), bietet Kontakt und vermittelt durch ihre Anwesenheit Sicherheit. Sie leistet keine pflegerische Arbeit.

#### **2.1 Basisangebot**

Die Begleitung der Bewohner\*Innen der Fridau umfasst folgende Bereiche:

- Konkrete, alltagsbezogene Unterstützung vor Ort
- Förderung des Kontaktes und des Zusammenlebens der Bewohner\*Innen
- Förderung einer gut funktionierenden Wohngemeinschaft

### **Alltagsbezogene Unterstützung**

- Erstbetreuung, Beratung, Vermittlung und Koordination von Hilfen bei Krankheit/Pflegebedürftigkeit (Spitex, Betreuung anderer Anbieter) bis zur Klärung der Fallführung
- Organisation von technischen Hilfeleistungen in der Wohnung, wie z. B. Organisation von Geräteservices/Störungsdiensten in den Bereichen Sanitär, Strom, Telefon, Kommunikation usw.
- Hilfe bei der Einrichtung eines Notrufs (24 Std. Abdeckung)
- Vermittlung von Hilfen im Alltag (Reinigung, Wäsche, Einkauf etc.)
- Kontakt zu Angehörigen (nach Absprache bzw. vorgängiger Vereinbarung im Sinne der Schweigepflicht)
- Kleinere Handreichungen in der Wohnung, bei regelmässigem Bedarf Vermittlung entsprechender Hilfen

### **Förderung des Kontaktes und des Zusammenlebens der Bewohner\*Innen**

- Aufbau und Pflege der Hausgemeinschaft
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen
- Förderung gegenseitiger Unterstützung
- Allenfalls Schlichtung von Konflikten zwischen den Bewohner\*Innen

### **Förderung einer gut funktionierenden Wohngemeinschaft**

- Umfassende Beratung vor Einzug in eine Genossenschaftswohnung, allenfalls auch beim Auszug bzw. Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim
- Koordination/Kontrolle der Hauswartung drinnen und draussen in Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung

Darüber hinaus findet mit jedem Bewohner/jeder Bewohnerin periodisch ein Gespräch statt, in dem seine/ihre Sorgen, Nöte, Bedürfnisse und Wünsche besprochen werden.

**Die Kosten für das Basisangebot werden pauschal verrechnet (siehe Punkt 2.3).**

### **2.2 Weitere Dienstleistungen und Angebote**

Auch bei anderen Anliegen und Problemen im Alltag werden die Bewohner\*Innen der Fridau nicht allein gelassen. Auf Wunsch und nach den zeitlichen Möglichkeiten der Begleitperson kann sie zusätzliche Dienstleistungen übernehmen, u.a. (Liste nicht abschliessend):

- Begleitung zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder zum Coiffeur
- Unterstützung bei Erledigung der Rechnungen
- Organisation der Versorgung vor, während und nach einer Erkrankung/eines Spitalaufenthaltes
- Hilfe bei der Versorgung von Pflanzen oder Haustieren
- gemeinsames Kochen

**Die Kosten für diese weiteren Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt (siehe Punkt 2.3 Kosten).**

### **2.3 Kosten**

Die Gebühr für das Basisangebot beträgt für einen Einpersonenhaushalt 125.00 Fr., für einen Zweipersonenhaushalt 190.00 Fr. pro Monat. Die Verwaltung ist berechtigt, diese Gebühr jährlich entsprechend der Kostenentwicklung anzupassen. Weitere Dienstleistungen der Begleitperson gemäss Punkt 2.2 werden bei wiederholtem bzw. regelmässigem Bedarf nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Die Gebühr für das Basisangebot ist monatlich mit dem Mietzins zu entrichten. Die weiteren Dienstleistungen der Begleitperson werden den Bewohner\*Innen nach Zeitaufwand separat berechnet. Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen anderer Leistungserbringer erfolgt von diesen direkt.

Die Kosten für das Basisangebot sind durch die Bewohner\*Innen unabhängig von der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Begleitperson zu tragen. Die Genossenschaft ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Durch das gemeinsame Tragen der Kosten für die wichtige Aufgabe der Begleitung zeigen alle ihre Solidarität mit den Mitbewohnern\*Innen, was dem genossenschaftlichen Gedanken entspricht.

Christiane Köhler, 12.05.2023